



23/SVV/0705

Antrag
öffentlich

App des Gesundheitsamtes

<i>Einreicher:</i> Fraktion der Freien Demokraten	<i>Datum</i> 12.07.2023
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
19.09.2023	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche digital gestützte Anwendung (App etc.) auf der Website der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden kann, damit Kinder und Jugendliche, die noch heute psychisch unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, professionelle Hilfe erlangen können.

Begründung:

Begründung:

Die Corona-Pandemie ist wahrscheinlich an keinem Kind oder Jugendlichen spurlos vorbeigegangen. So war diese Gruppe Kita- und Schulschließungen, fehlenden sozialen Kontakten, entstehenden Lernlücken, mangelnder Bewegung etc. ausgesetzt, und damit von den Auswirkungen der Pandemie betroffen wie kaum eine andere gesellschaftliche Gruppe. Die fortbestehenden Folgen der Pandemie war dann auch der Grund, warum das MBG (Bundesministerium für Gesundheit) und das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie ,Senioren ,Frauen und Jugend) eine IMA (Interministerielle Arbeitsgruppe) gegründet haben, um Angebote zur Unterstützung von der Pandemie betroffener Kinder und Jugendliche zu erarbeiten.

Ein solches Angebot könnte eine App darstellen. So hat zum Beispiel die Bundeswehr für ihre Angehörigen, die unter PTBS (Posttraumatischen Belastungsstörungen) leiden, die App Coach PTBS eingerichtet, die Hilfe zur anonymen Selbsthilfe bietet. Analog zu dieser App könnte zum Beispiel eine von der Stadtverwaltung zu schaffende App, eine Orientierungshilfe für Betroffene und ihre Angehörigen enthalten. Neben einem umfassenden

Informationsangebot über die psychischen Spätfolgen der Corona-Pandemie sollten Kontakt und Therapiemöglichkeiten mit der Angabe eines psychologischen Betreuernetzwerkes enthalten sein. Die App sollte individuell anpassbar sein, sodass Betroffene sich ggf. auch austauschen können. Wünschenswert wäre auch noch, wenn die App die Möglichkeit der Selbsteinschätzung eröffnen würde. Die App, die keine Diagnose erstellt, könnte ein wichtiges Scharnier zwischen "dem ersten Rat suchen" und einer eventuellen ärztlichen oder psychologischen Behandlung darstellen.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.09.2023

Titel des Antrages:

App des Gesundheitsamtes

Drucksache Nr.: 23/SVV/0705**TOP:** Ö 7.11

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Grundsätzlich ist eine App zu Themen des Fachbereiches Öffentlicher Gesundheitsdienst im Rahmen von § 5 Bbg GDG (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg - Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz) möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Erstellung einer App lt. Antrag sind weder im Haushaltsplan 2023/24 noch in der Mittelfristplanung finanzielle Mittel hinterlegt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Für die Planung, Realisierung und Veröffentlichung einer solchen App sind mindestens 3 Jahre erforderlich. Für die technische Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung ist ein Ausschreibungsverfahren erforderlich.

Eine zeitnahe Umsetzung wäre jedoch notwendig, um von den möglichen Nutzen einer solchen App zu profitieren. In der LHP hingegen existieren bereits neue und langjährig etablierte (Beratungs-)angebote zu seelischer Gesundheit von Kinder und Jugendlichen (Ki/Ju).

4. Inhaltliche Einordnung

Die Informationsplattform "Online-Wegweiser Seelische Gesundheit der LHP" wird fortlaufend mit Angeboten ergänzt. Seit 01/2023 existieren in der LHP zur Unterstützung von der Pandemie betroffener Ki/Ju die "Fachstelle für seelische Gesundheit für Ki/Ju" (Chill out e.V.) mit 2,5 VK sowie den "Beratungs- und Lotsendienst für Familien mit einer psychischen Erkrankung" (NOW!) mit 1,0 VK. Die Förderung beider Angebot erfolgt über die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der LHP". Aus Sicht des FB 33 ist eine solche App nicht prioritär und der Nutzen offen. Die beiden o.g. Angebote sind hingegen trotz der kurzen Zeit bereits etabliert, sodass NOW! für 2024 insg. 2,0 VK beantragt hat.